

Verhaltenskodex NH Hotel Group



MINOR
HOTELS

ANANTARA
HOTELS · RESORTS · SPAS

AVANI
Hotels & Resorts

elwana
COLLECTION

OAKS
HOTELS · RESORTS · SUITES

NH
HOTELS

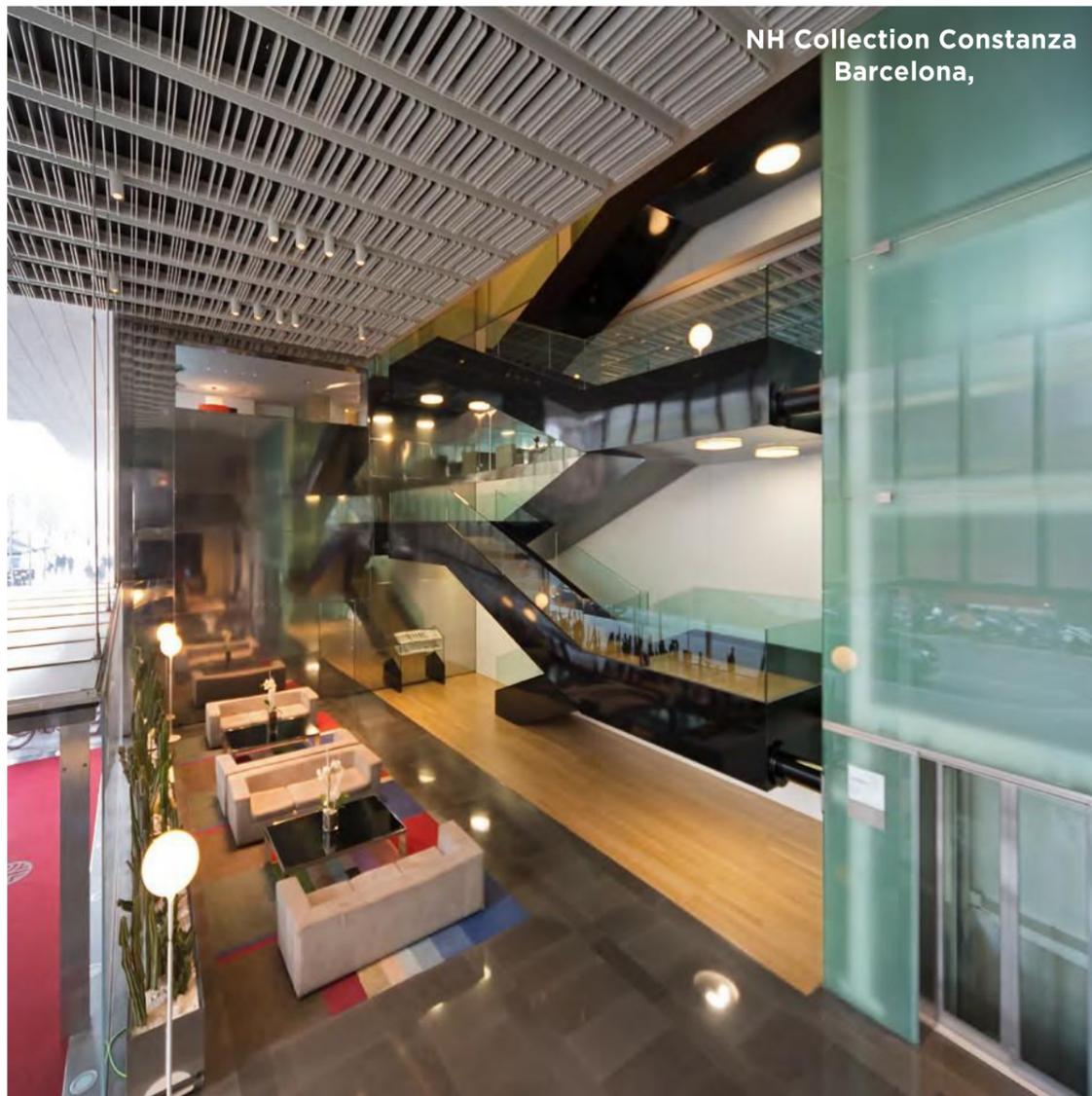
NH COLLECTION
HOTELS

nhow
HOTELS

TIVOLI
HOTELS & RESORTS

NH HOTEL GROUP
PART OF

MINOR
HOTELS



INDEX

BRIEF DES GESCHÄFTSFÜHRENDEN AUSSCHUSSES DER NH HOTEL GROUP	4
EINFÜHRUNG	5
GELTUNGSBEREICH, ANWENDUNG UND DURCHSETZUNG	
• SUBJEKTIVER ANWENDUNGSBEREICH	9
• AKZEPTANZ UND EINHALTUNG	10
• VERANTWORTUNG FÜR DIE EINHALTUNG DES VERHALTENSKODEX	11
ETHISCHES UND VERANTWORTUNGSVOLLES VERHALTEN (VERHALTENSTANDARDS)	
• ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE	13
- Beachtung der Gesetze	13
- Ehrlichkeit, Transparenz und Vertrauen	14
- Integrität	14
• STAKEHOLDER-EINBEZIEHUNG	15
- Verpflichtung gegenüber den Interessengruppen	17
- Verpflichtung gegenüber den Menschen	18
- Verpflichtung gegenüber den Kunden	20
- Verpflichtung von Seiten der Lieferanten	20
- Verpflichtungen gegenüber den Wettbewerbern	21
- Verpflichtung gegenüber den Aktionären	23
- Verpflichtung gegenüber den Gemeinschaften und der Gesellschaft gegenüber den	27
- Verpflichtungen gegenüber dem Wertpapiermarkt	30
UMSETZUNGSVERFAHREN	
• BERATUNG	33
• VERFAHREN ZUR MELDUNG, BEARBEITUNG UND LÖSUNG VON BESCHWERDEN ÜBER DEN VERHALTENSKODEX	34
GÜLTIGKEIT	37
VERBREITUNG UND ÜBERWACHUNG	37
COMPLIANCE	39
ÜBERPRÜFUNG UND AKTUALISIERUNG	39
ANNAHME	39

BRIEF DES GESCHÄFTSFÜHRENDEN AUSSCHUSSES DER NH HOTELGRUPPE

Die NH Hotel Group und alle Mitarbeiter des Unternehmens haben sich in ihrer täglichen Arbeit dazu verpflichtet, bei der Ausübung ihrer Tätigkeiten mit Integrität, Ehrlichkeit, Transparenz, Respekt, Vertrauen und Professionalität zu handeln. Diese Grundsätze und Werte werden auch von unseren Kunden, Lieferanten, Aktionären und den Gemeinden, in denen die NH Hotel Group tätig ist, gefordert, sodass alle Interessenvertreter des Kodexes zu unserem Ziel beitragen, vorbildlich für ein verantwortungsvolles Unternehmen im Tourismussektor zu sein.

Im Laufe des Jahres 2014 wurde eine spezielle Compliance-Funktion geschaffen, deren Hauptaufgabe darin besteht, die Einhaltung interner und externer Vorschriften sowie das Vorhandensein einer Kontrollstruktur zu gewährleisten, die nicht nur mit den geltenden Vorschriften, sondern auch mit bewährten Verfahren im Einklang steht.

Im Jahr 2015 genehmigte der Verwaltungsrat der NH Hotel Group auf Vorschlag des Compliance-Ausschusses eine neue, aktualisierte Version des Verhaltenskodex, um den Anwendungsbereich der Grundsätze und Werte, die das Verhalten der Gruppe leiten sollen, zu erweitern.

Ebenso hat der Verwaltungsrat im Geschäftsjahr 2022, ebenfalls auf Vorschlag des Compliance-Ausschusses, die Überarbeitung und Aktualisierung dieses Kodex in verschiedenen Aspekten genehmigt, um den Kodex an die jüngsten Entwicklungen in der Gesetzgebung anzupassen, die neuen rechtlichen Anforderungen zu beachten und den Standards und bewährten Verfahren im Bereich Compliance zu entsprechen.

Wir danken allen Mitarbeitern und generell allen Interessenvertretern des Verhaltenskodexes für ihr Engagement und ihre Mitarbeit im Laufe der Jahre und ermutigen Sie, die in diesem Dokument enthaltenen Grundsätze und Werte, die den Bezugsrahmen für das Verhalten der NH Hotel Group bilden, auch weiterhin im Alltag anzuwenden.

Die Geschäftsführung

EINFÜHRUNG

Ziel dieses Verhaltenskodex ist es, die Werte, Grundsätze und Regeln festzulegen, die das Verhalten und die Handlungen aller Mitarbeiter und Führungskräfte der NH Hotel Group (im Folgenden "NH Group") sowie der Mitglieder der Leitungsorgane der zu ihr gehörenden Unternehmen bestimmen sollen. Ebenso gilt dieser Kodex für diejenigen, die die NH-Gruppe als die wichtigsten Interessengruppen identifiziert hat, mit denen sie im Rahmen ihrer Tätigkeit interagiert, und somit für diejenigen, die das Unternehmen am stärksten beeinflussen oder von ihm beeinflusst werden können, insofern die in diesem Kodex enthaltenen Werte, Grundsätze und Regeln auf sie anwendbar sind und die NH-Gruppe die Befugnis hat, sie wirksam werden zu lassen. Diese Interessengruppen sind: Kunden, Lieferanten, Wettbewerber, Aktionäre und andere Personengruppen, sowie die Gemeinden, in denen die NH-Gruppe ihre Niederlassungen betreibt.

Seit 2013 befindet sich die NH-Gruppe in einem konstanten und kontinuierlichen Transformationsprozess, in dem das Unternehmen seine Vision, seine Überzeugungen und seine Attribute definiert hat, auf deren Grundlage das Unternehmen Tag für Tag aufgebaut wird.

Vision

Wenn jemand eines Tages eine Reise oder ein Treffen in einer Stadt plant, sei es aus geschäftlichen oder privaten Gründen, wird er sich immer fragen: "Gibt es dort ein NH Hotel?"

Kultur der NH-Gruppe

Die Kultur der NH-Gruppe, die von einer klaren Berufung zum Kundenservice inspiriert ist, ist das, was die NH-Gruppe seit ihren Anfängen in diesem Sektor auszeichnet. Die Ausrichtung der Unternehmenskultur auf die Strategie ist der Schlüssel zu nachhaltigem Wachstum. Diese Kultur hat eine Entwicklung von einem Managementmodell zu einem Führungsmodell ermöglicht, das *die Überzeugungen* des Unternehmens einbezieht, die als Inspiration und Motivation dienen und die tägliche Arbeit aller Mitarbeiter leiten:

1. Wir wollen jedem Gast einen unvergesslichen Aufenthalt bieten.
2. Wir sind stolz darauf, gute Gastgeber zu sein.
3. Wir wollen die Besten sein, auch wenn wir nicht die Größten sind.
4. Wir sind gemeinsam für unsere Ergebnisse verantwortlich.
5. Unsere Mitarbeiter sorgen dafür, dass es unseren Gästen gut geht. Darum sorgen wir für unsere Mitarbeiter.
6. Wir sind in den Gemeinden, in denen wir leben, aktiv.
7. Wir sind Neuem gegenüber aufgeschlossen.
8. Wir lieben, was wir tun.

... und wir machen das alles mit einem LÄCHELN!

Die NH-Gruppe setzt ihr Wachstum in verantwortungsvoller und engagierter Weise gegenüber all ihren Interessengruppen fort und arbeitet mit dem Willen, in Bezug auf ESG (*Umwelt, Soziales und Unternehmensführung*) das Benchmark-Unternehmen der Branche zu sein.

Seit 2006 ist die NH-Gruppe Mitglied des Global Compact der Vereinten Nationen, dessen 10 Verhaltens- und Handlungsprinzipien in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung (www.unglobalcompact.org) den Bezugsrahmen für die Gestaltung von Nachhaltigkeitsstrategie und -management bilden.

Ein weiterer globaler Bezugsrahmen für die NH Group ist der Globale Ethikkodex für den Tourismus, der 1999 von der Versammlung der Welttourismusorganisation der Vereinten Nationen (UNWTO) angenommen wurde. Dabei handelt es sich um eine Reihe von 10 Grundsätzen, die den wichtigsten Akteuren der Tourismusentwicklung als Leitfaden dienen sollen, um die Vorteile des Sektors zu maximieren und gleichzeitig die Auswirkungen auf die Umwelt, das kulturelle Erbe und die lokalen Gemeinschaften zu minimieren (www.unwto.org).

Im September 2012 trat die NH-Gruppe der Organisation ECPAT (*End Child Prostitution, Child Pornography and Trafficking of Children for Sexual Purposes*) zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung im Tourismus bei, die auch von der UNWTO und UNICEF gefördert wird (www.ecpat.net und www.thecode.org).

Dieser Kodex soll eine Sammlung von Regeln sein, die zum Teil auf den oben genannten Überzeugungen beruhen, aber auch auf grundlegenden Prinzipien, die spezifischer für den Tätigkeitsbereich der NH-Gruppe sind und die vor allem auf dem loyalen und ethischen Verhalten jeder der oben genannten Personen beruhen.

Neben den von der Gesellschaft eingegangenen Verpflichtungen zur ethischen und institutionellen Integrität unterliegt die NH-Gruppe den geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Insbesondere ist dieser Verhaltenskodex - zusammen mit allen Handbüchern, Richtlinien, Verfahren und Systemen, die ihn entwickeln oder in Zukunft entwickeln werden - Teil der Entscheidung des Verwaltungsrats, im Unternehmen ein Präventions-, Organisations- und Managementmodell einzuführen, das geeignete Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen umfasst, um die Begehung von Straftaten bei der Ausübung der Unternehmenstätigkeit zu verhindern oder das Risiko ihrer Begehung deutlich zu verringern.

Unter den von der NH-Gruppe entwickelten Unternehmensrichtlinien sind die folgenden hervorzuheben, die die Sensibilität des Unternehmens und die Ausrichtung an den in diesem Kodex festgelegten ethischen Grundsätzen zeigen: Menschenrechtspolitik, Umwelt- und Energiepolitik, Antikorruptions- und Betrugsbekämpfungspolitik, Politik zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, Geschenkpolicy, Beschaffungspolitik und Politik zur sozialen Verantwortung des Unternehmens, um nur einige zu nennen.

Die NH-Gruppe fördert das Bewusstsein für den Kodex und seine Richtlinien und Verfahren bei ihren Mitgliedern und den oben genannten Interessengruppen, damit deren Handeln von den Prinzipien geleitet wird, auf die sich der vorliegende Kodex stützt.

PRINZIPIEN DES GLOBAL COMPACT

Prinzip 1

Unterstützung und Respektierung der internationalen Menschenrechte im eigenen Einflussbereich.

Prinzip 2

Sicherstellung, dass sich das eigene Unternehmen nicht an Menschenrechtsverletzungen beteiligt.

Prinzip 3

Wahrung der Vereinigungsfreiheit und wirksame Anerkennung des Rechts zu Kollektivverhandlungen.

Prinzip 4

Abschaffung jeder Art von Zwangsarbeit.

Prinzip 5

Abschaffung der Kinderarbeit.

Prinzip 6

Beseitigung der Diskriminierung bei Anstellung und Beschäftigung.

Prinzip 7

Unterstützung eines vorsorgenden Ansatzes im Umgang mit Umweltproblemen.

Prinzip 8

Ergreifung von Schritten zur Förderung einer größeren Verantwortung gegenüber der Umwelt.

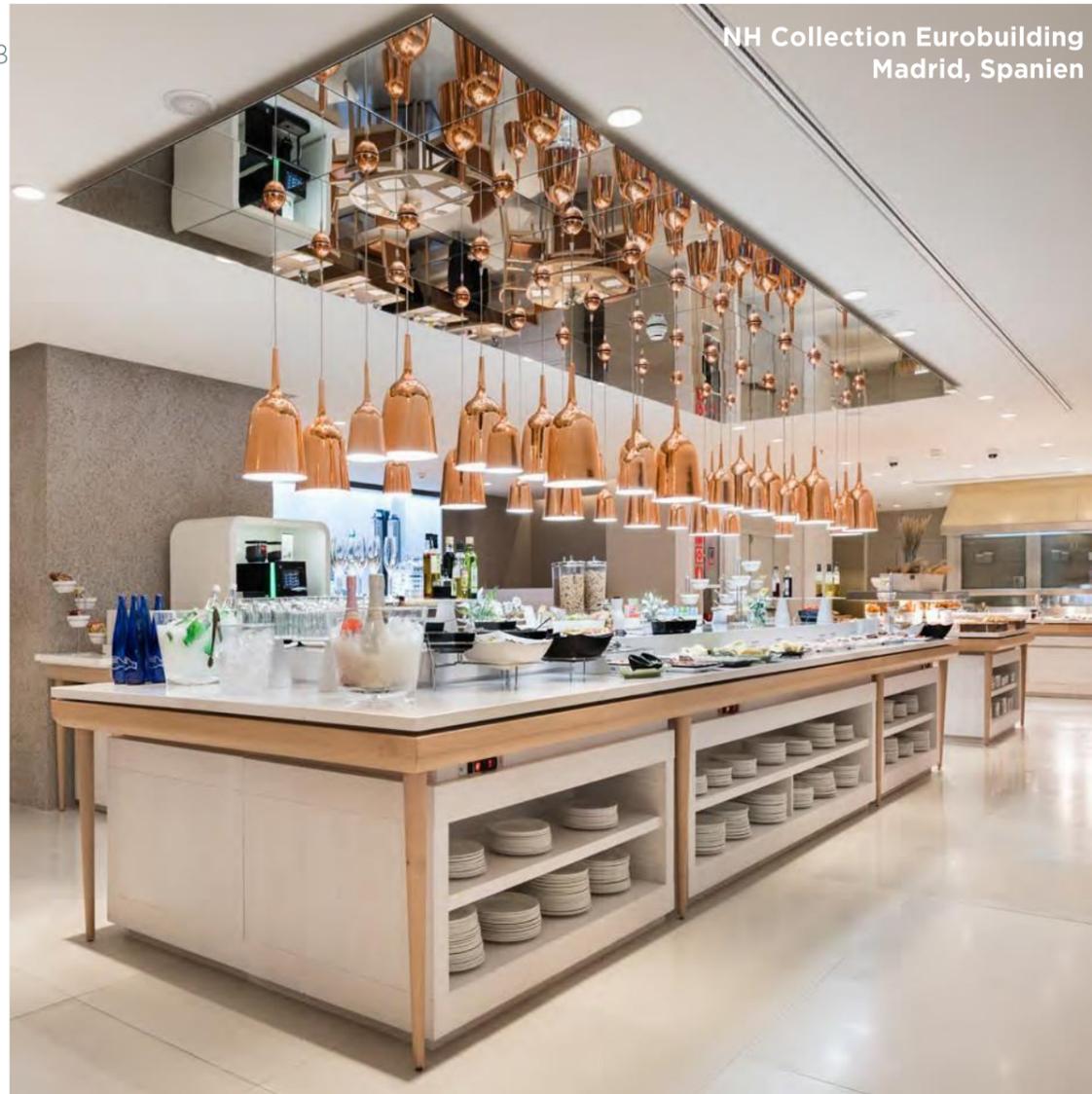
Prinzip 9

Hinwirkung auf die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien.

Prinzip 10

Selbstverpflichtung, Korruption in allen Formen, einschließlich Erpressung und Bestechlichkeit, zu begegnen.

SUB



Dieser Verhaltenskodex gilt für die folgenden natürlichen und juristischen Personen:

- I. Mitarbeiter der NH-Gruppe, unabhängig von der Art des Arbeitsvertrags, der ihr Arbeitsverhältnis bestimmt, der Position, die sie innehaben, oder dem geografischen Gebiet, in dem sie arbeiten.
- II. Studenten im Praktikum sowie Auszubildende.
- III. Führungskräfte der NH-Gruppe, unabhängig von der Art des Vertrages, der ihr Arbeits- oder Geschäftsverhältnis bestimmt, von der Position, die sie innehaben, oder von dem geografischen Gebiet, in dem sie ihre Arbeit verrichten. Das Topmanagement (definiert als diejenigen, die direkt an den Verwaltungsrat oder den Geschäftsführer des Unternehmens und in jedem Fall an den internen Wirtschaftsprüfer berichten), alle Direktoren und Abteilungsleiter sowie die Hotelmanager gelten in jedem Fall als Führungskräfte.
- IV. Mitglieder der Leitungsorgane der Gesellschaften und anderen Einheiten, die die NH-Gruppe bilden, ungeachtet der Zusammensetzung, der Form und der Funktionsweise des jeweiligen Organs.
- V. Kunden, Lieferanten, Aktionäre und andere Interessengruppen, die zwar nicht ausdrücklich in diesem Verhaltenskodex genannt werden, aber einen direkten Bezug zu den Zentren oder Geschäftsbereichen der NH-Gruppe haben, sofern dieses Dokument auf sie anwendbar ist und die NH-Gruppe über die Kapazitäten verfügt, es in Kraft zu setzen.

Sofern in diesem Verhaltenskodex keine gesonderte Erwähnung erfolgt, werden die in den Abschnitten I) bis III) genannten Parteien gemeinsam als "Mitarbeiter" bezeichnet. Die in den Abschnitten I) bis IV) genannten Personen werden gemeinsam als "Betroffene Personen" bezeichnet. Alle natürlichen und juristischen Personen, die in den subjektiven Anwendungsbereich fallen, werden als "Adressaten" des Kodex bezeichnet.

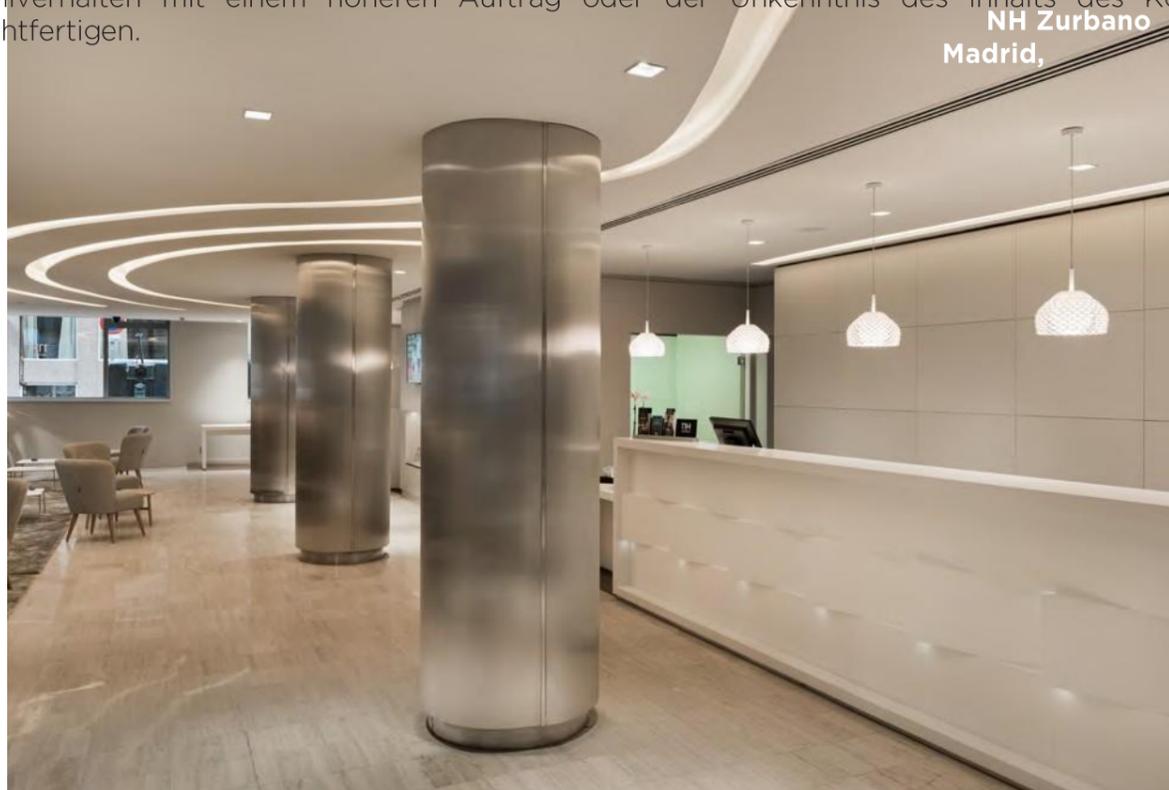
GELTUNGSBEREICH, ANWENDUNG UND COMPLIANCE

ANNAHME UND EINHALTUNG

Alle Verpflichteten müssen diesen Kodex akzeptieren und zu Eigen machen.

Die NH-Gruppe ergreift die erforderlichen Maßnahmen, um den Werten, Grundsätzen und Regeln, aus denen sich dieser Kodex zusammensetzt, Wirkung zu verleihen, seinen Inhalt unter den Adressaten zu verbreiten und etwaige Zweifel an seiner Anwendung zu beseitigen. Zu diesem Zweck setzt sie sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür ein, dass die Verpflichteten und die übrigen Adressaten sich verpflichten, den Kodex einzuhalten, so dass die genannten Werte, Grundsätze und Regeln zusammen mit den jeweils geltenden Vorschriften die Ausübung ihrer Tätigkeiten innerhalb der NH-Gruppe oder ihre kommerziellen, geschäftlichen oder institutionellen Beziehungen zu ihr bestimmen.

Niemand, unabhängig von seiner Position in der NH-Gruppe, ist befugt, einen Empfänger des Verhaltenskodexes aufzufordern, gegen die Bestimmungen des Verhaltenskodexes zu verstoßen. Kein Subjekt darf ein Verhalten, das gegen den Kodex verstößt, oder ein Fehlverhalten mit einem höheren Auftrag oder der Unkenntnis des Inhalts des Kodex rechtfertigen.



VERANTWORTUNG FÜR DIE EINHALTUNG DES VERHALTENSKODEX

Alle beaufsichtigten Unternehmen sind zur Einhaltung der folgenden Verpflichtungen verpflichtet:

1. Kenntnis des Verhaltenskodex` und Entscheidungen im Einklang mit diesen Grundsätzen und den sich daraus ergebenden Maßnahmen treffen.
2. Darüber hinaus müssen sie verantwortungsbewusst jeden Hinweis auf Vorgänge und Handlungen, die gegen die Bestimmungen dieses Verhaltenskodexes verstoßen, über den dafür vorgesehenen Kanal im Intranet der NH-Gruppe und auf der Website des Unternehmens melden.

Die Missachtung des Kodex` und der Richtlinien, die sich aus der Entwicklung von spezifischen, ordnungsgemäß mitgeteilten Strategien ergeben, durch die Adressaten des Kodex`, kann zur Eröffnung und Einleitung der hierfür in den entsprechenden Regelungen vorgesehenen Verfahren führen, einschließlich der Kündigung und der Auflösung der zuvor eingegangenen Vertragsbeziehungen.

Alle Führungskräfte haben die folgenden Aufgaben:

1. Weitergabe des Kodex` an ihre Teams.
2. Vorgehen bei dessen Einhaltung durch gutes Beispiel.
3. Die jederzeitige Unterstützung ihrer Teams bei allen schwierigen Fragen der Ethik und der Integrität.
4. Korrektur festgestellter Abweichungen im Einklang mit dem Verhaltenskodex.
5. Festlegung von Mechanismen in Zeit und Form, die die Einhaltung des Kodex` in ihren Verantwortungsbereichen gewährleisten.
6. Benachrichtigung der Innenrevision der NH-Gruppe über die Vorgänge und Handlungsweisen, die den Bestimmungen des vorliegenden Kodex` zuwiderlaufen



ETHISCHES UND VERANTWORTUNGSVOLLE S VERHALTEN

ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Alle betroffenen Personen sind auch dafür verantwortlich, die für ihre Funktion geltenden Gesetze je nach Zuständigkeitsbereich und Arbeitsort zu kennen und einzuhalten, und sie müssen ihre Funktionen und Pflichten bei vollständiger Beachtung der für ihre Tätigkeitsbereiche festgelegten Verfahren ausüben.

Im Zweifelsfall können die betroffenen Personen bei ihrem Vorgesetzten, sofern dies möglich ist, oder gegebenenfalls bei der Innenrevision, der Rechtsabteilung oder der Personalabteilung Unterstützung bei der Einhaltung des Inhalts dieses Kodex und der übrigen geltenden Vorschriften erhalten.

Die Nichteinhaltung der oben beschriebenen Vorschriften sowie die Nichteinhaltung der Bestimmungen dieses Verhaltenskodex kann unbeschadet der entsprechenden Disziplinarmaßnahmen, einschließlich der Entlassung aus dem Arbeitsverhältnis und der Beendigung bestehender vertraglicher, geschäftlicher oder institutioneller Beziehungen, die entsprechende zivil- und strafrechtliche Haftung nach sich ziehen.

Neben der Einhaltung dieses Kodex, der jeweils geltenden Vorschriften und der internen Verfahren der NH-Gruppe müssen alle Empfänger bei allen ihren Handlungen stets ethisches Verhalten und Integrität an den Tag legen und jegliches Verhalten vermeiden, das, auch wenn es nicht gegen das Gesetz verstößt, den Ruf der NH-Gruppe schädigen und ihre Interessen, ihren Ruf und ihr öffentliches Ansehen negativ beeinflussen könnte.

(VERHALTENSREGELN)

Beachtung der Gesetze

Die betroffenen Personen sowie die Zulieferer der NH-Gruppe müssen: (i) die an dem Ort, an dem sie ihre Tätigkeit ausüben, geltenden Gesetze einhalten; (ii) die internen Regeln und Verfahren kennen, beachten und einhalten, die das Unternehmen aufgestellt hat und/oder die Gesellschaft sich zu eigen macht; und (iii) die in diesem Kodex dargelegten Werte und Grundsätze annehmen und als ihre eigenen anerkennen, indem sie diese freiwillig akzeptieren.

Die NH-Gruppe und alle ihre Mitarbeiter erklären und verpflichten sich, bei der Entwicklung ihrer Beziehungen zu Kunden, Lieferanten, Anbietern, Konkurrenten, Behörden usw. keine Verhaltensweisen oder Praktiken an den Tag zu legen, die als regelwidrig, illegal, kriminell oder unethisch angesehen werden können, einschließlich derer, die mit der Bekämpfung der Geldwäsche und der Finanzierung des Terrorismus zusammenhängen.

Bei der Erfüllung seiner beruflichen Pflichten darf kein Empfänger wissentlich mit Dritten bei der Verletzung nationaler oder internationaler Gesetze zusammenarbeiten oder mit ihnen bei Handlungen oder Unterlassungen kooperieren, die den Grundsatz der Rechtmäßigkeit beeinträchtigen oder die bei Bekanntwerden den Ruf der NH-Gruppe, ihrer Mitarbeiter, ihrer Interessengruppen oder Dritter im Allgemeinen schädigen könnten.

Ehrlichkeit, Transparenz und Vertrauen. Verteidigung und Schutz des Rufs des Unternehmens.

Die Empfänger müssen in allen Geschäftsbeziehungen, bei denen die Interessen der NH-Gruppe auf dem Spiel stehen, ehrlich, transparent und vertrauenswürdig sein, insbesondere in ihren Beziehungen zu Kunden, Lieferanten und anderen Mitarbeitern, und die eingegangenen Verpflichtungen einhalten.

Desgleichen wahren sie die Vertraulichkeit der ihnen anvertrauten Informationen des Unternehmens sowie der Kunden, Aktionäre, Mitarbeiter oder Lieferanten, wobei sie den Schutz der personenbezogenen Daten, zu denen sie Zugang haben, gewissenhaft beachten.

Integrität

Institutionelle Integrität ist ein Schlüsselwert der Unternehmenskultur der NH-Gruppe. Die Adressaten müssen sich in ihrem beruflichen Umfeld stets äußerst integer verhalten und jede Art von Verhalten ablehnen, das diese Integrität untergraben könnte.

Die betroffenen Personen dürfen unter keinen Umständen Geschenke, Bewirtung, Vergünstigungen oder andere Anreize anbieten oder annehmen, die eine Geschäftsentscheidung belohnen oder beeinflussen könnten.

Die betroffenen Personen müssen Interessenkonflikte, die persönliche Prioritäten über kollektive Prioritäten stellen könnten, vermeiden oder erklären und sich aufrichtig und integer verhalten und niemals versuchen, sich selbst oder Dritte durch die unangemessene Nutzung ihrer Position oder ihrer Kontakte in der NH-Gruppe zu begünstigen.

Ein Interessenkonflikt ist definiert als eine Situation, in der die persönlichen Interessen des beaufsichtigten Unternehmens (oder mit ihm verbundener Personen) und die Interessen der NH-Gruppe direkt oder indirekt kollidieren können.

Ebenso verhalten sich die betroffenen Unternehmen, wenn sie im Namen eines der Unternehmen der NH-Gruppe handeln, absolut politisch neutral und nehmen weder direkt noch indirekt Stellung für oder gegen legitime politische Prozesse und Akteure. Insbesondere dürfen im Namen der NH-Gruppe oder unter Verwendung ihrer Ressourcen keine Spenden oder Beiträge jeglicher Art an politische Parteien, Verbände, Koalitionen, Wählergruppen, Organisationen, Fraktionen, Bewegungen oder allgemein an öffentliche oder private Einrichtungen geleistet werden, deren Tätigkeit eindeutig mit politischen Aktivitäten verbunden ist, noch dürfen sie sich direkt oder indirekt an Strukturen oder Organisationen beteiligen, die deren Finanzierung zum Ziel haben.

VERPFLICHTUNG GEGEMÜBER DEN INTERESSENGRUPPEN**VERPFLICHTUNG GEG MENSCHEN**

Die NH-Gruppe betrachtet die Adressaten als wesentliche Partner bei der Erreichung der Unternehmensziele und der Schaffung von hochwertigen Arbeitsplätzen in einem Umfeld, das sich der Ausbildung, der beruflichen Entwicklung und der Förderung der Vielfalt von Fähigkeiten, Kulturen, Überzeugungen und Nationalitäten unter gleichen Bedingungen und mit gleichen Rechten verschrieben hat.

Menschen- und Arbeitsrechte

Die NH-Gruppe achtet und fördert die Menschenrechte. Die NH-Gruppe erkennt an, dass es sich bei den Menschenrechten um grundlegende und universelle Rechte handelt, die im Einklang mit dem Völkerrecht und der internationalen Praxis, insbesondere der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und den von der Internationalen Arbeitsorganisation verkündeten Grundsätzen, ausgelegt und anerkannt werden müssen.

Die Beziehungen zwischen allen Empfängern müssen stets auf der Achtung der Würde und der Nichtdiskriminierung von Personen beruhen.

Die NH-Gruppe lehnt jegliches Verhalten, jede Handlung oder Aktion ab, die direkt oder indirekt zu Hass, Feindseligkeit, Diskriminierung oder Gewalt gegen eine Gruppe aus rassistischen oder anderen Gründen im Zusammenhang mit der Ideologie, Religion oder Weltanschauung, der familiären Situation, der Zugehörigkeit zu einer ethnischen Gruppe, der Rasse oder Nation, der nationalen Herkunft, des Geschlechts, der sexuellen Orientierung oder Identität, des Geschlechts, einer Krankheit oder einer Behinderung ermutigen, fördern oder anstiften.

Die NH-Gruppe verbietet nachdrücklich jede Art von feindseligen oder demütigenden Handlungen gegenüber Einzelpersonen, Autoritätsmissbrauch und jede Art von Belästigung, ob physisch oder psychisch, sowie jedes andere Verhalten, das ein einschüchterndes, beleidigendes oder feindseliges Arbeitsumfeld für Einzelpersonen schaffen kann. Kinderarbeit und Zwangsarbeit jeglicher Art werden nicht geduldet.

Die NH-Gruppe erkennt an, dass der Grundsatz der Gleichbehandlung und der Chancengleichheit für die Empfänger ein Leitprinzip der Personalpolitik ist und sowohl für die Einstellung von Mitarbeitern als auch für die Ausbildung, die Karrieremöglichkeiten, das Gehaltsniveau sowie andere Aspekte des Arbeitsverhältnisses der Mitarbeiter gilt.

Den Arbeitnehmern dürfen in keiner Weise Arbeits- und Sicherheitsbedingungen auferlegt werden, die ihre gesetzlich, tarifvertraglich oder einzelvertraglich anerkannten Rechte beeinträchtigen, unterdrücken oder einschränken. Es darf keine Form des illegalen Handels mit Arbeitskräften oder der betrügerischen Migration zugelassen werden, und die Rechtsvorschriften über Ausländer sowie über die Einreise und den Transit von Ausländern sind stets einzuhalten. Die Ausübung des Demonstrationsrechts, des Vereinigungsrechts, des Rechts auf gewerkschaftliche Organisation und des Rechts auf Kollektivverhandlungen darf im Rahmen der für jedes dieser Grundrechte geltenden Vorschriften nicht ungerechtfertigt eingeschränkt werden.

Recht auf Kommunikationsgeheimnis und Privatsphäre

Die NH-Gruppe verpflichtet sich, die personenbezogenen Daten ihrer Mitarbeiter, Kunden und Dritten nur mit Zustimmung der Betroffenen und im Falle einer gesetzlichen Verpflichtung oder in Erfüllung gerichtlicher oder behördlicher Beschlüsse weiterzugeben. Unter keinen Umständen dürfen diese personenbezogenen Daten für andere als die gesetzlich oder vertraglich vorgesehenen Zwecke verarbeitet werden.

Berufliche Entwicklung

Die NH-Gruppe fördert die persönliche und berufliche Entwicklung ihrer Mitarbeiter und ermutigt sie, sich an der Verbesserung ihrer eigenen Fähigkeiten und Kompetenzen zu beteiligen. Die Politik und die Maßnahmen im Zusammenhang mit der Auswahl, der Einstellung, der Ausbildung und der internen Beförderung von Mitarbeitern müssen auf klaren Kriterien der beruflichen Leistungsfähigkeit, der Kompetenz und des Verdienstes beruhen. Die interne Beförderung von Mitarbeitern wird berücksichtigt, um die jeweils geeigneten Stellen zu besetzen.

Die Mitarbeiter werden über die Politik zur Bewertung ihrer Arbeit informiert und beteiligen sich aktiv an den Managementprozessen, die zur Verbesserung ihrer Arbeit, ihrer Initiative und ihres Engagements entwickelt wurden.

Vergütung

Die NH-Gruppe bietet den Verpflichteten eine faire und angemessene Entlohnung in Übereinstimmung mit dem Arbeitsmarkt, in dem sie tätig ist, und hält sich dabei an die gesetzlich festgelegten Arbeits- und Sozialversicherungspflichten.

Die NH-Gruppe verpflichtet sich, Mitarbeiter mit regulärem Einwanderungsstatus sowie Mitarbeiter, die aufgrund ihres Alters eingestellt werden können, einzustellen.

Darüber hinaus bemüht sich die NH-Gruppe, die Arbeit mit dem persönlichen und familiären Leben der Verpflichteten in Einklang zu bringen.

Verpflichtung bezüglich Sicherheit und Gesundheit der Menschen

Die NH-Gruppe sorgt für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld für ihre Mitarbeiter und ergreift alle angemessenen Maßnahmen, um berufsbedingte Risiken weitestgehend zu vermeiden.

Die NH-Gruppe verpflichtet sich, die Vorschriften zur Verhütung berufsbedingter Risiken einzuhalten und zu respektieren und den Mitarbeitern stets die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen, damit sie ihre Tätigkeiten mit den entsprechenden Sicherheits- und Hygienemaßnahmen ausüben können, so dass der Schutz des Lebens, der Gesundheit und der physischen und psychischen Unversehrtheit der Mitarbeiter immer und in allen Fällen gewährleistet ist.

Alle Mitarbeiter sind dafür verantwortlich, ihren Arbeitsplatz instand zu halten und die Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften und -praktiken zu befolgen, die in den geltenden Rechtsvorschriften festgelegt sind, sowie die Vorschriften, die von der NH-Gruppe durch ihre internen oder externen Präventionsdienste auferlegt werden können.

Alkohol- und Drogenkonsum

Der Konsum von alkoholischen Getränken und/oder anderen gesetzlich verbotenen Substanzen durch die Rechtssubjekte während der Arbeitszeit ist verboten, ebenso wie das Aufsuchen des Arbeitsplatzes unter dem Einfluss solcher Substanzen.

Tabakkonsum

Das Rauchen wird in Übereinstimmung mit den Vorschriften des jeweiligen Landes und dem von der Gesellschaft diesbezüglich festgelegten Verfahren geregelt. In jedem Fall ist in den Bereichen, in denen das Rauchen erlaubt ist, auf die anwesenden Nichtraucher oder Minderjährigen Rücksicht zu nehmen.

VERPFLICHTUNG GEGENÜBER DEN KUNDEN**Kundenorientierung**

Die NH-Gruppe betrachtet die Kundenzufriedenheit als eine Priorität. Folglich müssen Effizienz in den Prozessen, Transparenz und Integrität in den Handlungen und in der Behandlung, die die Qualität des Kundenservices garantieren, Ziele an sich für alle Mitarbeiter der NH Group sein.

Die NH-Gruppe verfügt über eine Qualitätskultur, die zur Entwicklung von Aktions- und ständigen Verbesserungsplänen führt, die die Kundenzufriedenheit erhöhen. Die verschiedenen Produktlinien, die das Unternehmen anbietet, garantieren den Kunden die Deckung ihrer Bedürfnisse in den verschiedenen Marktsegmenten.

Das oberste Ziel von NH ist es, die Kunden durch eine breite Palette von Produkten, Dienstleistungen und Angeboten, klare, wahrheitsgemäße und rechtzeitige Informationen, Transparenz in den Abläufen, persönliche Beratung auf Wunsch des Kunden, professionelle Behandlung und schnelle Lösung von Zwischenfällen zufriedenzustellen.

Es werden alle Anstrengungen unternommen, um sicherzustellen, dass die von der NH-Gruppe angebotenen Dienstleistungen keine gesundheitlichen Risiken mit sich bringen, und es werden geeignete Maßnahmen ergriffen, um diese Risiken unter strikter Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften zu beseitigen.

Kommunikation, Werbung und verkaufsfördernde Maßnahmen

Die NH-Gruppe verpflichtet sich, gegenüber ihren Kunden, Lieferanten, Interessengruppen und Dritten im Allgemeinen ehrlich zu sein und ihnen bei der Vermarktung ihrer Produkte und Dienstleistungen stets wahrheitsgemäße, klare, nützliche und genaue Informationen zu liefern. Darüber hinaus prüft sie, ob ihre Produkte und Dienstleistungen allen erforderlichen und beworbenen Spezifikationen entsprechen.

Die NH-Gruppe stellt sicher, dass Angebote, Werbung für Produkte oder Dienstleistungen, verkaufsfördernde Maßnahmen und andere Informationen, die von den Fachleuten des Unternehmens zur Verfügung gestellt werden, wahrheitsgemäß sind und darauf abzielen, Beziehungen zu schaffen, die auf gegenseitigem Vertrauen basieren.

Wenn Kunden mit den angebotenen Dienstleistungen unzufrieden sind, werden ihnen die

notwendigen Kanäle für die Einreichung von Beschwerden zur Verfügung gestellt.

Verweigerung der Vornahme von Reservierungen

Die NH-Gruppe behält sich das Recht vor, Buchungsanfragen abzulehnen oder zu stornieren, wenn sie feststellt, dass es entweder aufgrund der Eigenschaften des Kunden selbst oder aufgrund des mit der Buchung verfolgten Zwecks moralisch gerechtfertigt ist, die Buchungsanfrage auf der Grundlage allgemein anerkannter und akzeptierter ethischer Werte und Menschenrechte abzulehnen.

Unangemessene Nutzung der Ressourcen der NH Hotel Group

Die Mitarbeiter von NH verpflichten sich, Kredit- oder Debitkarten oder Reiseschecks, zu denen sie im Rahmen ihrer Tätigkeit Zugang haben, nicht zu kopieren, zu vervielfältigen oder auf andere Weise zu fälschen und sie nicht zu entsorgen oder zu missbrauchen.

Außerdem verboten sind die Verfälschung von Geld sowie die Herstellung, das Inverkehrbringen, die Ausfuhr, den Transport, den Versand und die Verteilung von Falschgeld.

Stellt ein Mitarbeiter fest, dass das von einem Kunden gutgläubig entgegengenommene Geld gefälscht ist, gibt er es nicht wieder aus und informiert unverzüglich seinen Vorgesetzten oder dem Verantwortlichen.

VERPFLICHTUNGEN VON SEITEN DER LIEFERANTEN**Einkaufspolitik**

NH hat ein strenges und detailliertes Verfahren zur Bewertung und Auswahl neuer Lieferanten auf der Grundlage sozialer, ethischer und ökologischer Kriterien eingeführt. Ziel ist es, sich ein umfassendes Bild von den Verhaltensweisen und Praktiken der Lieferanten der NH-Gruppe zu machen und nur diejenigen auszuwählen, die nicht nur die besten Verhandlungsbedingungen bieten, sondern auch die in diesem Kodex beschriebenen Grundsätze und Verpflichtungen von NH teilen.

Bei der Bewertung und Auswahl von Lieferanten ist besondere Aufmerksamkeit, Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit walten zu lassen, um jede Art von Geschäftsbeziehung mit natürlichen oder juristischen Personen zu vermeiden, die möglicherweise in unethisches oder unzulässiges Verhalten verwickelt sind, insbesondere in Aktivitäten im Zusammenhang mit Prostitution und Korruption von Minderjährigen, Betrug, öffentlicher und privater Korruption, Geldwäsche und der Finanzierung von kriminellen oder terroristischen Organisationen.

Die NH-Gruppe wird mit den Lieferanten von Waren und Dienstleistungen in einer ethischen und rechtmäßigen Weise umgehen.

Die NH-Gruppe wählt nur Lieferanten aus, deren Geschäftspraktiken die Menschenwürde achten, nicht gegen das Gesetz verstoßen und den Ruf des Unternehmens nicht gefährden.

Alle Lieferanten müssen in voller Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften arbeiten. Die Lieferanten sind dafür verantwortlich, dass die von ihnen beauftragten Unternehmen nach den in diesem Dokument festgelegten Regeln und innerhalb des entsprechenden Rechtsrahmens arbeiten.

NH wird diejenigen Lieferanten positiv bewerten, die ihr Engagement für die in diesem Verhaltenskodex verankerten Grundsätze durch ihre Akzeptanz und Einhaltung unter Beweis stellen. Ebenso behält sich NH das Recht vor, die vertraglichen Beziehungen mit denjenigen Lieferanten zu beenden, die wiederholt oder schwerwiegend gegen den Kodex verstoßen, und kann Schadensersatz (gegebenenfalls auch für immaterielle Schäden) verlangen.

Prinzipien als Vorbild

Die Lieferanten der NH-Gruppe müssen die Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte respektieren und sicherstellen, dass sie diese Rechte bei ihren Geschäftstätigkeiten nicht verletzen oder missbrauchen.

Daher müssen alle Lieferanten ihre Mitarbeiter mit Würde und Respekt behandeln. Unter keinen Umständen dürfen physische oder psychische Strafen, Belästigungen jeglicher Art oder Machtmissbrauch zugelassen werden, wobei die grundlegenden Arbeitnehmerrechte zu achten sind.

Jeder Lieferant muss die folgenden Grundsätze fördern und einhalten:

- Abschaffung aller Formen von Kinderarbeit.
- Abschaffung aller Formen von Zwangs- und Pflichtarbeit.
- Verhindern von Diskriminierung bei jeder Art von Arbeit.
- Einhaltung der Höchstarbeitszeit, Mindestlohn und andere geltende Rechtsvorschriften.
- Gewährleistung dafür, dass die Mitarbeiter ihre Arbeit unter sicheren und gesunden Arbeitsbedingungen und unter Einhaltung der Rechtsvorschriften zur Risikoprävention
- Gewährung des Versammlungs-, Vereinigungs-, Organisations- und Tarifverhandlungsrechts der Mitarbeiter, ohne dass ihnen deshalb irgendeine Art von Sanktion auferlegt wird.
- Erlangung der Umweltgenehmigungen für die Betriebsfähigkeit seines Unternehmens, falls dies verlangt wird. Für den Fall, dass bei seiner Tätigkeit Abfallprodukte anfallen, müssen diese außerdem gemäß der entsprechenden Gesetzgebung überwacht, kontrolliert und entsorgt werden.

Die Lieferanten müssen im Hinblick auf die Herausforderung des Umweltschutzes einen vorsorgenden Ansatz verfolgen, Methoden anwenden, die einer größeren Umweltverantwortung förderlich sind, und die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien fördern.

Jeder Lieferant muss vermeiden, sich an jeglicher Art von Korruption, Erpressung oder Bestechung zu beteiligen, die die Prinzipien des fairen Handels beeinträchtigen oder zu öffentlichen Skandalen, in die die Gruppe NH verwickelt werden könnte, führen können.

Die NH-Gruppe dehnt den Inhalt und die Verpflichtung zur Einhaltung dieses Verhaltenskodexes auf ihre Lieferanten aus, indem sie den Kodex selbst in die mit ihnen abgeschlossenen Verträge aufnimmt.

VERPFLICHTUNG GEGENÜBER KONKURRENTEN

Die NH-Gruppe und ihre Mitarbeiter verpflichten sich, auf dem Markt auf faire und transparente Weise zu konkurrieren und jede Art von Werbung zu unterlassen, die irreführend ist oder ihre Mitbewerber oder Dritte erniedrigt.

Ebenso verpflichtet sich die NH-Gruppe zur Einhaltung der Verbraucher- und Nutzerschutzbestimmungen sowie des Wettbewerbsrechts.

VERPFLICHTUNG GEGENÜBER DEN AKTIONÄREN

Einer der wichtigsten Interessengruppen der NH-Gruppe sind die Aktionäre, zu denen das Unternehmen eine Beziehung aufbaut, die auf dauerhaftem gegenseitigem Nutzen beruht und auf den Grundsätzen von Vertrauen, Transparenz und Ethik beruht.

Wertschöpfung und Transparenz

Die NH-Gruppe ist ständig bemüht, das Unternehmen mit dem Ziel zu führen, Werte für die Aktionäre zu schaffen. In diesem Zusammenhang verpflichtet sie sich, alle relevanten Informationen für deren Investitionsentscheidungen unverzüglich zur Verfügung zu stellen.

Standards der Corporate Governance

Die NH-Gruppe hat sich verpflichtet, das Unternehmen in Übereinstimmung mit den Marktstandards vergleichbarer Unternehmen zu führen und sich an bestehenden Best Practices der Corporate Governance zu orientieren.

Die Einhaltung dieser Praktiken kann jährlich anhand der jährlichen Corporate-Governance-Berichte überprüft werden, die der Verwaltungsrat des Unternehmens genehmigt und der Hauptversammlung vorlegt und die allen interessierten Parteien auf der Website des Unternehmens zugänglich sind.

Interne Kontrolle und Risikomanagement

Die NH-Gruppe richtet geeignete Kontrollen ein, um das Kontrollumfeld und die Risiken für den Betrieb, die Mitarbeiter und den Ruf des Unternehmens regelmäßig zu bewerten und zu steuern.

Die NH-Gruppe verpflichtet sich, vollständige und wahrheitsgemäße Informationen über das Unternehmen zu liefern, die es Aktionären, Analysten und anderen Interessengruppen ermöglichen, sich eine objektive Meinung über das Unternehmen zu bilden.

Ebenso verpflichtet sich die NH-Gruppe, mit den Aufsichts- oder Kontrollorganen oder -stellen in jeder erforderlichen Weise zusammenzuarbeiten, um die behördliche Überwachung zu erleichtern.

Anteilsrechte

Die NH-Gruppe verpflichtet sich, alle notwendigen Mechanismen zu entwickeln, um die Einhaltung der Bestimmungen des Handelsrechts für Kapitalgesellschaften zu gewährleisten, wobei sie besonders darauf achtet, die effektive Teilnahme und das Stimmrecht ihrer Aktionäre in den Hauptversammlungen zu sichern, missbräuchliche oder schädliche Beschlüsse zu vermeiden und die Anfragen und Informationsanfragen aller Aktionäre zu beantworten.

VERPFLICHTUNG GEGENÜBER DEN GEMEINDEN UND DER GESELLSCHAFT**Wirtschaftliche und soziale Entwicklung**

Hotellerie und Tourismus sind wichtige Motoren für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung eines Landes. Die NH-Gruppe ist stolz darauf, unter Beachtung der Kultur der einheimischen Bevölkerung der Kette zur Schaffung von Reichtum an den Orten anzugehören, in denen sie präsent ist.

Die NH-Gruppe ist eine globale Kette, die verschiedene geografische Gebiete sowohl in Industrie- als auch in Entwicklungsländern bedient und zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur Entwicklung der Gemeinden, in denen sie tätig ist, beiträgt.

Die NH-Gruppe setzt sich aktiv für die am stärksten benachteiligten sozialen Gruppen ein und arbeitet bei der Entwicklung zahlreicher sozialer Aktionsprogramme mit Nichtregierungsorganisationen, Stiftungen und Institutionen zusammen.

Einhaltung der Vorschriften in den Bereichen Steuern, Sozialversicherung und öffentliche Mittel

Die NH-Gruppe geht davon aus und bringt ihre feste Verpflichtung zum Ausdruck, zur Unterstützung der öffentlichen Ausgaben durch die Übernahme guter Steuer- und Sozialversicherungspraktiken beizutragen.

Die NH-Gruppe lehnt jede Form von Betrug gegenüber den verschiedenen öffentlichen Kassen und Sozialversicherungseinrichtungen ab, einschließlich Betrug mit öffentlichen Beihilfen, Geldern und Subventionen.

Die NH-Gruppe ist bestrebt, ihren buchhalterischen, steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Verpflichtungen durch eine solide und umsichtige Steuerpolitik nachzukommen, die darauf abzielt, Steuerrisiken zu vermeiden und zu verringern.

Umwelt

Die NH-Gruppe engagiert sich für das Wohlergehen ihrer Gäste und für einen effizienten Umgang mit den Ressourcen der Umgebung, in der sich die Hotels der NH-Gruppe befinden. Das Unternehmen ist sich der Auswirkungen seiner Tätigkeit auf die Umwelt bewusst und arbeitet daran, möglichen Umweltkatastrophen vorzubeugen und sie zu antizipieren sowie die Nachhaltigkeit in alle seine Prozesse zu integrieren, mit der Verpflichtung, die Auswirkungen zu reduzieren. Zu diesem Zweck ist die größtmögliche Beteiligung der Verpflichteten und der anderen Adressaten dieses Kodex durch die Anwendung effizienter Lösungen und die Suche nach nachhaltigen und innovativen Alternativen für die Geschäftsstellen, Hotels, Dienstleistungen und Produkte der Kette erforderlich.

**VERPFLICHTUNG GEGENÜBER DEN VERMÖGENSWERTEN, KENNTNISSEN UND MITTELN DER NH-GRUPPE****Schutz von personenbezogenen Daten**

Die NH-Gruppe gewährleistet den Schutz personenbezogener Daten, die im Rahmen der täglichen Geschäftsaktivitäten gespeichert und ausgetauscht werden. Dieser Schutz ist eine Priorität, um ein Höchstmaß an Qualität bei der Entwicklung des Unternehmenszwecks zu erreichen.

Es werden nur die Daten erhoben, die notwendig sind. Die Datenverarbeitung erfolgt in einer Weise, die die Sicherheit, Wahrhaftigkeit und Genauigkeit der Daten sowie den Schutz der Privatsphäre des Einzelnen und die Verpflichtungen, die sich aus den für die NH-Gruppe geltenden Vorschriften ergeben, gewährleistet. Nur befugtes Personal hat im erforderlichen Umfang Zugang zu den Daten.

Die betroffenen Personen müssen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten von Kunden, Lieferanten, Aktionären, Mitarbeitern oder Dritten stets die Rechtsvorschriften zum Schutz personenbezogener Daten beachten.

Um die oben genannten Vorschriften einzuhalten, wird die NH-Gruppe Schulungsmaßnahmen ergreifen und regelmäßig didaktisches Material verteilen, um das Verständnis zu erleichtern und so Verstöße bei der Anwendung zu vermeiden.

Angemessene Nutzung der den betroffenen Personen zur Verfügung gestellten Hilfsmittel

Die betroffenen Personen sind für die Verwaltung und den Schutz der Ressourcen des Unternehmens verantwortlich, einschließlich der ihnen zur Verfügung gestellten IT-Ressourcen und anderer elektronischer Geräte, die für die Ausübung ihrer Arbeit und Tätigkeit notwendig und angemessen sind (E-Mail, Intranet, Internet, Telefon, Fax, Server, soziale Netzwerke usw.), und zwar unter Bedingungen, die mit der Ausübung ihrer Position und den von ihnen wahrgenommenen Funktionen vereinbar sind. Sie dürfen weder in missbräuchlicher Weise noch zum eigenen Vorteil oder für Handlungen genutzt werden, die den Ruf oder das Image der NH-Gruppe beeinträchtigen könnten.

Die Parteien verpflichten sich, die ihnen von der Gesellschaft zur Verfügung gestellten Mittel in angemessener Weise und im Einklang mit den internen Richtlinien und Vorschriften zu verwenden, sie nur für die Entwicklung ihrer beruflichen Tätigkeit zu nutzen und ihre private Nutzung zu vermeiden, außer in außergewöhnlichen und begründeten Fällen.

In jedem Fall sind die Informationen, die in den von der NH-Gruppe den betroffenen Personen zur Verfügung gestellten technologischen und computergestützten Ressourcen enthalten sind, als beruflich und unter keinen Umständen als privat oder persönlich zu betrachten, und das Unternehmen kann auf diese Informationen zugreifen, um die notwendigen, angemessenen und zur Überprüfung der ordnungsgemäßen Nutzung geeigneten Kontrollen durchzuführen, wobei die geltenden Rechtsvorschriften und bewährten Praktiken stets zu beachten sind, weshalb die betroffenen Personen in Bezug auf deren Nutzung und Inhalt kein Recht auf Privatsphäre erwarten können.

Es ist strengstens untersagt, Daten, Computerprogramme oder elektronische Dokumente der

NH-Gruppe zu löschen, zu beschädigen, zu verschlechtern, zu verändern, zu unterdrücken oder in irgendeiner Weise unzugänglich zu machen sowie das Funktionieren ihrer Systeme, Anwendungen und Computerprogramme zu behindern oder zu unterbrechen, was auch für Programme Dritter gilt.

Die Empfänger dürfen nur mit den von der NH-Gruppe zur Verfügung gestellten Geräten und Zugängen sowie mit den entsprechenden Lizenzen auf die Computersysteme zugreifen, zu denen sie berechtigt sind. Es darf keine Software installiert, verwendet oder verbreitet werden, die die Sicherheit der Systeme beeinträchtigen könnte, und es dürfen keine unerlaubten Kopien erstellt oder Handlungen vorgenommen werden, die das Eindringen von Schadsoftware oder Angriffe auf Anwendungen oder Infrastrukturen ermöglichen.

Mitteilungen, die über IT-Tools erfolgen, dürfen keine beleidigenden oder verleumderischen Aussagen enthalten.

Die Nutzer von Computern oder Kommunikationsmitteln, die Eigentum der NH-Gruppe sind, dürfen keine illegalen, sexistischen, beleidigenden, fremdenfeindlichen, verleumderischen, obszönen, rassistischen, anstößigen, pornografischen, gesetzlich oder nach den internen Vorschriften der NH-Gruppe unzulässigen Informationen verbreiten oder übertragen, sei es durch Fotos, Texte, Werbebanner oder Links zu externen Seiten; Sie dürfen auch keine Informationen, raubkopiertes Material oder Software, die Viren oder andere für die Integrität von Computersystemen schädliche Komponenten enthält oder die Rechte am geistigen Eigentum verletzen kann, veröffentlichen, übermitteln, vervielfältigen, verbreiten oder verwerten; ebenso wenig dürfen sie Material oder Zugang zu Ressourcen über Hacking, Cracking oder andere Informationen, die nach Ansicht der NH-Gruppe die Sicherheit oder Integrität von Computersystemen gefährden können, veröffentlichen oder zur Verfügung stellen, auch nicht potenziell.

Geistiges und gewerbliches Eigentum der NH-Gruppe

Die NH-Gruppe wird proaktiv die ordnungsgemäße Nutzung und den Schutz ihrer geistigen und gewerblichen Eigentumsrechte sicherstellen.

Unter keinen Umständen dürfen die Verpflichteten (I) literarische, künstlerische oder wissenschaftliche Werke oder Leistungen, die durch die geistigen Eigentumsrechte des Unternehmens geschützt sind, ohne vorherige Genehmigung des Unternehmens ganz oder teilweise vervielfältigen, plagiiieren, verbreiten, öffentlich wiedergeben oder auf andere Weise wirtschaftlich verwerten; oder (II) ein gewerbliches Schutzrecht der NH-Gruppe vervielfältigen, nachahmen, verändern oder in sonstiger Weise missbrauchen.

Ebenso verpflichten sich die NH-Gruppe und die Verpflichteten, die Rechte an geistigem und gewerblichem Eigentum, die Dritten gehören, zu respektieren und nicht zu verletzen.

Das geistige Eigentum an jeglicher Software oder Prozessen, ob computergestützt oder anderweitig, die während der Dauer des Arbeitsvertrags und/oder der Geschäftsbeziehung mit der NH-Gruppe mit Mitteln der NH-Gruppe oder in den Geschäftsräumen der NH-Gruppe entwickelt werden, gehört ausschließlich der NH-Gruppe.

Alle Angelegenheiten, die in diesem Kodex nicht geregelt sind, werden durch die internen Verfahren der NH-Gruppe geregelt, die allen betroffenen Personen ordnungsgemäß mitgeteilt werden (z. B. die Sicherheitsrichtlinie der NH-Gruppe).

Angemessene Nutzung von sozialen Netzwerken

Die Empfänger müssen es unterlassen, über soziale Netzwerke und soziale Medien Informationen zu verbreiten, Erklärungen abzugeben, Ausdrücke zu verwenden oder Bilder zu zeigen, die in irgendeiner Weise das Ansehen und den Ruf der NH-Gruppe beeinträchtigen oder die Ehre ihrer Mitarbeiter, ihrer Interessengruppen oder Dritter im Allgemeinen untergraben oder schädigen könnten.

Schutz vertraulicher und privilegierter Informationen

Die betroffenen Personen und Lieferanten haben nur Zugang zu den Informationen in physischer und elektronischer Form sowie zu den Hilfsmitteln, die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind, und wahren ein strenges Berufsgeheimnis und behandeln alle Informationen, mit denen sie im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit umgehen, vertraulich.

Für diese Zwecke werden vertrauliche Informationen als alle Informationen definiert, die mündlich, schriftlich oder durch ein anderes materielles oder immaterielles Mittel oder Medium offengelegt werden können, zu denen die betroffene Person oder der Lieferant während ihrer beruflichen Tätigkeit oder durch andere rechtmäßige oder unrechtmäßige Mittel Zugang haben können, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Informationen im Zusammenhang mit Geschäftsplänen, strategischen Plänen, Produkten oder Dienstleistungen, Finanzprognosen, Handelsvereinbarungen mit Kunden und Lieferanten, Rechnungsinformationen, Kundendaten, Patenten, Marken, Gebrauchsmustern und anderen geistigen oder gewerblichen Eigentumsrechten oder deren Anwendungen (unabhängig davon, ob sie eingetragen sind oder nicht), Computerpasswörtern, Quellcodes, Erfindungen, Verfahren, Entwürfen, unabhängig davon, ob sie graphisch sind oder nicht, Technik, Ingenieurwesen, Technik und Design, Gebrauchsmuster und alle anderen Rechte an geistigem oder gewerblichem Eigentum oder deren Anwendungen (unabhängig davon, ob sie eingetragen sind oder nicht), Werbung, Budgets, Finanzprognosen, charakteristische Elemente der Dienstleistungen aller Art, die die NH-Gruppe auf dem Markt anbietet, Verwaltungstechniken der Hotellerie, des Gaststättengewerbes, des Sports, der Freizeit und anderer ähnlicher Aktivitäten, die damit zusammenhängen oder dazugehören, einschließlich der für die Verwaltung verwendeten Hard- und Software, sowie alle anderen Informationen, die die NH-Gruppe als vertraulich, als Eigentum der NH-Gruppe oder von Dritter bezeichnet.

Die Verpflichteten und Lieferanten dürfen vertrauliche Informationen nur dann einsehen, nutzen oder weitergeben, wenn sie von dem Verantwortlichen des Bereichs oder Zentrums, in dem sie ihre Dienstleistungen erbringen, ordnungsgemäß schriftlich dazu ermächtigt worden sind. Im Zweifelsfall und sofern nichts anderes angegeben ist, betrachten die verpflichteten Unternehmen und Lieferanten Informationen, zu denen sie im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit Zugang haben, als vertraulich.

In jedem Fall gelten die folgenden Regeln für den Umgang mit vertraulichen Informationen:

- Alle Informationen werden geschützt und streng vertraulich behandelt.
- Vertrauliche Informationen dürfen vom Empfänger nur für die Zwecke offengelegt und verwendet werden, die ihm im Rahmen seines Arbeitsvertrags oder seiner Beziehung zur NH-Gruppe zugewiesen wurden. Für den Fall, dass der Empfänger die Unterstützung eines Dritten benötigt und es notwendig ist, diesem Dritten vertrauliche Informationen offenzulegen, hat der Empfänger die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass die Informationen ordnungsgemäß geschützt werden, indem er eine schriftliche und verbindliche Vertraulichkeitsvereinbarung mit allen gesetzlich vorgesehenen Garantien abschließt.
- Die Informationen dürfen weder ganz noch teilweise für einen anderen Zweck als den, für den der Empfänger verantwortlich ist, verwendet werden.
- Der Empfänger darf die Informationen weder direkt noch indirekt an Dritte weitergeben.
- Die Informationen dürfen ohne schriftliche Genehmigung der NH-Gruppe weder ganz

noch teilweise kopiert, reproduziert oder vervielfältigt werden.

- Der Begünstigte ist verpflichtet, jede missbräuchliche Behandlung oder Verwendung vertraulicher Informationen so schnell wie möglich zu melden und mit der NH-Gruppe zusammenzuarbeiten, um diese Informationen zu schützen.

- Kein Empfänger darf Informationen über die NH-Gruppe auf privaten Computern oder anderen Medien speichern, die nicht von der NH-Gruppe zur Verfügung gestellt werden.
- Falls der Empfänger Informationen außerhalb der Räumlichkeiten der NH-Gruppe mitnehmen muss, um Arbeitsaufgaben oder Aufgaben zu erfüllen, die mit seiner Beziehung zur NH-Gruppe zusammenhängen, muss er diese Informationen zurückgeben, sobald die außerhalb der Räumlichkeiten ausgeführten Aufgaben abgeschlossen sind.

Der Adressat hat es in jedem Fall zu vermeiden, persönlich oder über einen Vermittler von einer Gewinnmöglichkeit zu profitieren, von der er während der Ausübung seiner Tätigkeit Kenntnis erhält. In gleicher Weise und in allen Angelegenheiten, die in diesem Abschnitt nicht vorgesehen sind, gelten die Bestimmungen des internen Verhaltenskodex der NH Hotel Group für die Wertpapiermärkte, der auf der Website des Unternehmens verfügbar ist.

Diebstahl oder Veruntreuung von Vermögenswerten

Die NH-Gruppe stellt den Mitarbeitern die für die Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit erforderlichen Ressourcen zur Verfügung. Die Mitarbeiter verpflichten sich zu einem ordnungsgemäßen, sorgfältigen und sorgsamem Umgang mit dem Eigentum und den Vermögenswerten des Unternehmens, unabhängig davon, ob es sich um materielles, finanzielles, technologisches oder geistiges Kapital handelt, und vermeiden deren Beschädigung, Verlust oder missbräuchliche oder unbefugte Verwendung.

Die Veruntreuung und der Missbrauch dieser Vermögenswerte können unbeschadet interner Disziplinarmaßnahmen strafrechtlich verfolgt werden.



NH Collection Eurobuilding
Madrid, Spanien

VERPFLICHTUNGEN IN BEZUG AUF BETRÜGERISCHE ODER UNETHISCHE PRAKTIKEN

Manipulation von Informationen

Die Fälschung, Manipulation oder absichtliche Verwendung falscher Informationen stellt einen Betrug dar.

Die NH-Gruppe vertritt den Grundsatz der Informationstransparenz, d.h. die Verpflichtung, den Märkten verlässliche Informationen, sowohl finanzieller als auch sonstiger Art, zu übermitteln. Auf diese Weise werden die wirtschaftlichen und finanziellen Informationen des Unternehmens, sowohl intern als auch extern, die wirtschaftliche, finanzielle und eigenkapitalbezogene Realität in Übereinstimmung mit den allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen getreu wiedergeben.

Die betroffenen Personen müssen die Informationen wahrheitsgemäß, vollständig und verständlich übermitteln. Sie dürfen unter keinen Umständen wissentlich falsche, ungenaue oder ungenaue Angaben machen.

In diesem Zusammenhang unterlassen die betroffenen Personen Folgendes:

- Aufzeichnung von Finanztransaktionen auf außerbilanziellen Medien, die nicht in den offiziellen Büchern erfasst werden.
- Führung getrennter Konten für ein und dieselbe Tätigkeit und ein und dasselbe Geschäftsjahr, wodurch die tatsächliche Situation des Unternehmens verschleiert oder vorgetäuscht wird.
- Aufwendungen, Erträge, Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten zu verbuchen, die nicht existieren oder nicht der Realität entsprechen.
- Unterlassung der Eintragung von Geschäften, Handlungen, Vorgängen oder allgemein von wirtschaftlichen Vorgängen in die vorgeschriebenen Bücher oder deren Eintragung mit anderen als den tatsächlichen Zahlen.
- Eintragungen in die Geschäftsbücher mit falscher Angabe des Zwecks.
- Verwendung falscher Dokumente.
- Vorsätzliche Vernichtung von Dokumenten vor Ablauf der gesetzlich vorgeschriebenen Frist.

Bekämpfung privater und öffentlicher Korruption

Die NH-Gruppe lehnt jede Form von Korruption ab, sowohl im privaten als auch im öffentlichen Sektor.

Bekämpfung der Korruption im privaten Sektor

Unter keinen Umständen dürfen die betroffenen Personen selbst oder über einen Vermittler in Ausübung ihrer beruflichen Pflichten einen ungerechtfertigten Nutzen oder Vorteil gleich welcher Art für sich selbst, für die NH-Gruppe oder für einen Dritten als Gegenleistung für die unangemessene Bevorzugung eines anderen in Geschäftsbeziehungen erhalten, erbitten oder annehmen.

Ebenso dürfen die verpflichteten Personen in keinem Fall selbst oder über einen Vermittler in

Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit und in demselben Zusammenhang der NH-Gruppe, sich selbst oder einem Dritten einen ungerechtfertigten Nutzen oder Vorteil gleich welcher Art als Gegenleistung dafür versprechen, anbieten oder gewähren, dass sie die NH-Gruppe, sich selbst oder einen Dritten gegenüber anderen in Geschäftsbeziehungen unangemessen bevorzugen.

Generell nehmen die Verpflichteten keine Geschenke oder Gastgeschenke an, die sie von Kunden, Lieferanten, Aktionären oder Dritten erhalten, deren Wert 200 Euro pro Geschenk oder Gastgeschenk übersteigt.

Unbeschadet der Bestimmungen der diesbezüglichen Unternehmenspolitik der NH-Gruppe dürfen Geschenke oder Bewirtungsgeschenke, auch wenn sie einen Wert von weniger als 200 Euro haben, nicht angenommen werden, wenn der Zusammenhang oder die Umstände, unter denen sie versprochen, angeboten oder gewährt werden, den begründeten Verdacht nahelegen könnten, dass sie zu einer unzulässigen Handlung oder Unterlassung oder als Vergeltung für eine bereits erfolgte Handlung oder Unterlassung veranlassen sollen.

Sollte es unmöglich, nur unter erheblichen Umständen möglich oder schwierig sein, ein Geschenk oder eine Aufmerksamkeit oberhalb der oben genannten Größenordnung zurückzugeben, muss der Compliance-Ausschuss unverzüglich über ein solches Angebot, ein solches Versprechen oder ein solches Geschenk informiert werden, damit es gemäß den von der Personalabteilung zu diesem Zweck aufgestellten Regeln ordnungsgemäß entsorgt oder seine Rückgabe vereinbart werden kann.

Ebenso haben es die betroffenen Personen im Rahmen ihrer beruflichen oder geschäftlichen Tätigkeit zu unterlassen, Kunden, Lieferanten, Interessengruppen oder Dritten im Allgemeinen Geschenke oder Aufmerksamkeiten zu versprechen, anzubieten oder zu gewähren, die nicht mit den Bestimmungen der diesbezüglichen Unternehmensrichtlinien der NH-Gruppe übereinstimmen.

Bekämpfung der Korruption im öffentlichen Sektor

Die betroffenen Unternehmen dürfen niemals selbst oder über einen Mittelsmann einer Behörde oder einem Amtsträger zugunsten der NH-Gruppe, ihrer selbst oder eines Dritten einen ungerechtfertigten Vorteil oder eine Vergünstigung, sei es finanzieller oder sonstiger Art, anbieten, versprechen oder gewähren, um einen Wettbewerbsvorteil zu erlangen, oder versuchen, diese zu korrumpieren, oder ihren diesbezüglichen Forderungen nachkommen.

Alle Handlungen, Verhaltensweisen o d e r Praktiken, die eine Bestechung oder Einflussnahme in unseren Beziehungen zu Behörden und Beamten darstellen, sind strengstens verboten.

Korruption, Bestechung oder Zahlung von Provisionen in jeglicher Form, sei es durch Handlungen oder Unterlassungen oder durch die Schaffung oder Aufrechterhaltung von vorteilhaften oder regelwidrigen Situationen, um einen Vorteil für die NH-Gruppe oder für sich selbst zu erlangen, sind verboten.

Geldwäsche und Zahlungsunregelmäßigkeiten

Die Mitarbeiter der NH-Gruppe achten besonders auf Zahlungen und Einzüge von Bargeld, die der Art der Transaktion nach ungewöhnlich sind, auf solche, die mit Inhaberschecks getätigt werden, oder auf solche, die in anderen als den vorher vereinbarten Währungen erfolgen, und melden über die in diesem Verhaltenskodex festgelegten Kanäle und Verfahren diejenigen, die sie als unregelmäßig ansehen, und halten in jedem Fall die geltenden Vorschriften ein.

Zahlungen, bei denen der Zahler oder Zahlungsempfänger ein Dritter ist, der nicht in den entsprechenden Verträgen genannt wird, sowie Zahlungen auf Konten, die in den Beziehungen

zu einer bestimmten Einrichtung, einem Unternehmen oder einer Person nicht üblich sind, sind ebenfalls zu melden.

Prostitution und Korruption von Minderjährigen und Menschen mit Behinderungen

Prostitution ist definiert als die Aufnahme sexueller Beziehungen mit anderen im Austausch gegen Geld oder andere Güter.

Die NH-Gruppe trifft alle Maßnahmen, um zu verhindern, dass der Hotelbetrieb zum Zwecke der Prostitution oder der Förderung der Prostitution genutzt wird.

Die NH-Gruppe lehnt jede Form der Veranlassung, Förderung, Ermutigung oder Erleichterung der Prostitution von Minderjährigen und besonders schutzbedürftigen Menschen mit Behinderungen entschieden und unnachgiebig ab. Daher ergreift die NH-Gruppe alle in ihrer Macht stehenden Maßnahmen und Vorkehrungen, um ein solches Verhalten zu verhindern, wenn der begründete Verdacht besteht, dass Minderjährige oder besonders schutzbedürftige Menschen mit Behinderungen zu Zwecken der Prostitution und des Exhibitionismus ausgenutzt werden.

Interessenkonflikt und Loyalität gegenüber der NH-Gruppe

(I) Interessenkonflikte für Mitarbeiter, die nicht Mitglieder der Leitungsorgane von Unternehmen der NH-Gruppe oder Führungskräfte der NH-Gruppe sind.

Ein Interessenkonflikt liegt in allen Situationen vor, in denen die Interessen der NH-Gruppe und die persönlichen Interessen eines Mitarbeiters direkt oder indirekt aufeinandertreffen.

Die NH-Gruppe respektiert die Beteiligung von Mitarbeitern an anderen finanziellen oder geschäftlichen Aktivitäten, sofern die internen Vorschriften nichts anderes vorsehen, diese Aktivitäten rechtmäßig sind und nicht in Konflikt mit ihren Aufgaben als Mitarbeiter der NH-Gruppe stehen oder zu potenziellen Interessenkonflikten führen.

Alle Mitarbeiter müssen Situationen vermeiden, die zu einem Konflikt zwischen ihren persönlichen Interessen und denen der NH-Gruppe führen könnten, und dürfen keine Unternehmen der NH-Gruppe vertreten, sich nicht bei Entscheidungen mitwirken oder diese beeinflussen, an denen sie oder eine ihnen nahestehende Person direkt oder indirekt ein persönliches Interesse haben, und müssen den Compliance-Ausschuss über solche Situationen informieren.

In diesen Sinne gilt als mit einem Mitarbeiter verbundene Person:

- Ehepartner, Lebenspartner oder Personen, die in einer ähnlichen Beziehung zueinanderstehen.
- Verwandte in aufsteigender und absteigender Linie sowie Geschwister des Mitarbeiters oder seines Ehepartners.

Im Allgemeinen ist es den Mitarbeitern nicht gestattet, gleichzeitig eine Geschäftsbeziehung mit einer der Gesellschaften der NH-Gruppe einzugehen, solange sie ihren Status als Mitarbeiter beibehalten, außer in außergewöhnlichen Fällen, in denen eine solche Beziehung ordnungsgemäß gerechtfertigt ist; in diesem Fall ist das intern festgelegte Verfahren zur Einholung der entsprechenden Genehmigung einzuhalten.

Die vorstehende Beschränkung der Aufnahme einer Geschäftsbeziehung gilt auch für ehemalige Mitarbeiter der NH-Gruppe während der zwei Jahre nach ihrem Ausscheiden aus dem Unternehmen.

(II) Interessenkonflikte bei Personen, die den Regeln für materielle Interessenkonflikte unterliegen

Unbeschadet der Bestimmungen in Abschnitt (I) hält es die NH-Gruppe für notwendig, strengere Regeln zur Regelung von Interessenkonflikten zu erlassen, die bei Führungskräften der NH-Gruppe (im Sinne der Definition des Begriffs "Führungskraft der NH-Gruppe" in diesem Kodex), den Mitgliedern der Geschäftsführungsorgane der Unternehmen der NH-Gruppe und den vom Prüfungs- und Kontrollausschuss ausdrücklich benannten Personen auftreten können,

da sie in Anbetracht ihrer Position in der NH-Gruppe potenziellen Interessenkonflikten ausgesetzt sein können (die oben genannten Personen insgesamt werden im Folgenden als "Personen, die den Regeln für wesentliche Interessenkonflikte unterliegen" bezeichnet).

Personen, die den Regeln für wesentliche Interessenkonflikte unterliegen, ist es untersagt, sich auf eigene Rechnung oder im Namen anderer an Tätigkeiten zu beteiligen, die in direktem Wettbewerb mit dem Unternehmen stehen.

Das Unternehmen hat über den Verwaltungsrat ein Verfahren für Interessenkonflikte und Geschäfte mit nahestehenden Personen genehmigt, das für Führungskräfte und Mitglieder des Verwaltungsrats gilt und von dieser Gruppe eingehalten werden muss, die den darin enthaltenen Regeln unterliegt.

Verbundene Geschäfte

Unbeschadet der oben definierten Interessenkonflikte im engeren Sinne hält es die NH-Gruppe für vorrangig, ein Verfahren zur Regelung der Durchführung von Geschäften mit nahestehenden Personen einzuführen, da sie davon ausgeht, dass dies an sich zu einem Interessenkonflikt führen könnte.

In diesem Zusammenhang regelt das Verfahren für Interessenkonflikte und Geschäfte mit nahestehenden Personen die geltenden Vorschriften für diese Art von Transaktionen.

VERPFLICHTUNGEN GEGENÜBER DEM WERTPAPIERMARKT

Die NH-Gruppe hat einen internen Verhaltenskodex für die Wertpapiermärkte verabschiedet, in dem die Grundsätze für das Verhalten und die Maßnahmen festgelegt sind, die bei Transaktionen auf den Wertpapiermärkten zu befolgen sind. Unbeschadet der Tatsache, dass der Anwendungsbereich der genannten Vorschriften auf die Mitglieder des Verwaltungsrats, die Führungskräfte, die betroffenen Personen und die externen Berater mit Zugang zu den ihnen vorbehaltenen Informationen beschränkt ist, müssen alle Mitarbeiter die im Wertpapiermarktgesetz und den anderen im Rahmen seiner Entwicklung erlassenen Vorschriften enthaltenen Verhaltensregeln kennen und beachten. In diesem Zusammenhang und um dies zu gewährleisten, fördert die NH-Gruppe die Kenntnis der oben genannten Vorschriften bei den betroffenen Personen. In jedem Fall sind die genannten Vorschriften auf der Website der NH-Gruppe einsehbar.





BERATUNG

Bei Entscheidungen, die die Einhaltung der Handlungsprinzipien gefährden könnten, müssen die Mitarbeiter Folgendes überprüfen:

- Die Rechtmäßigkeit der Handlung.
- Ihre Fähigkeit, sie durchzuführen.
- Die potentiellen Auswirkungen in den Kommunikationsmedien.
- Vereinbarkeit mit dem Grundsatz der Unternehmensintegrität und anderen Eignungskriterien.

Im Zweifelsfall sollten die Mitarbeiter die Entscheidung mit den Führungskräften besprechen und den Compliance-Bereich im Intranet der NH Hotel Group besuchen, der Informationen zu den folgenden Punkten enthält:

- Zugang zu Schulungskursen.
- Zusätzliche Kopien dieses Verhaltenskodexes.
- Einen Kanal für Beiträge und Vorschläge für zukünftige Aktualisierungen dieses Dokuments.
- Dokument mit häufig gestellten Fragen (FAQs).
- Die Mitarbeiter können auch Fragen stellen oder sich an die Innenrevision, die Personalabteilung oder die Rechtsabteilung wenden.

UMSETZUNGSVERFAHREN

VERFAHREN ZUR MELDUNG, BEARBEITUNG UND LÖSUNG VON BESCHWERDEN ÜBER DEN VERHALTENSKODEX

Alle betroffenen Unternehmen müssen diesen Kodex einhalten und zu seiner Einhaltung beitragen.

Zu diesem Zweck hat die NH-Gruppe ein Verfahren eingerichtet, das es Betroffenen und Empfängern sowie ehemaligen Mitarbeitern der NH-Gruppe ermöglicht, anonym, vertraulich und ohne Angst vor Vergeltungsmaßnahmen Verstöße gegen die in diesem Kodex enthaltenen Grundsätze zu melden. Dieses Verfahren wird im Intranet und auf der Website des Unternehmens veröffentlicht.

Die Beschwerde muss in gutem Glauben erfolgen und darf nicht auf der Grundlage von bloßen Vermutungen oder Annahmen formuliert werden. Die betrügerische, offensichtlich leichtfertige, missbräuchliche oder schlichtweg bösgläubige Nutzung des Whistleblower-Kanals kann disziplinarische Maßnahmen und/oder gegebenenfalls rechtliche Schritte seitens der NH-Gruppe nach sich ziehen, unbeschadet etwaiger rechtlicher Schritte, die der betroffenen Partei zustehen könnten.

Das Verfahren für die Meldung und Bearbeitung möglicher Verstöße und Beschwerden gegen den Verhaltenskodex wird vom Leiter der Innenrevision der NH-Gruppe (im Folgenden "Beschwerdemanager") geleitet.

Diese Person handelt unabhängig und erstattet dem Compliance-Ausschuss und dem Prüfungs- und Kontrollausschuss der NH-Gruppe regelmäßig Bericht über ihre Tätigkeit.

Beschwerden sind vorzugsweise elektronisch über den eigens dafür eingerichteten Kanal <https://report.whistleb.com/en/portal/nh-hotels> einzureichen, der Anonymität und Vertraulichkeit gewährleistet. Darüber hinaus können Beschwerden auf dem Postweg zu Händen des Leiters der Innenrevision der NH-Gruppe, Adresse Santa Engracia 120, 28003 Madrid, Spanien, eingereicht werden.

Der Beschwerdemanager analysiert die vorgelegten Informationen, fordert die relevanten Beweise an und legt die Ergebnisse der Untersuchung dem Compliance-Ausschuss und dem Prüfungs- und Kontrollausschuss der NH-Gruppe vor, und zwar in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Verfahrens für die Meldung von Hinweisen durch Whistleblower. Betrifft die Beschwerde ein Mitglied des Direktoriums oder des Verwaltungsrats der NH-Gruppe, so wird sie dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses vorgelegt.

Um eine Beschwerde zu erhalten und als gültig zu betrachten, müssen die folgenden Punkte erfüllt sein:

- Ausführliche Darstellung des beanstandeten Sachverhalts.
- Wahrheitsgemäße und genaue Argumente oder Beweise zur Unterstützung der Beschwerde.
- Denunzierte Person oder Gruppe.

Das Verfahren muss in allen Phasen Anonymität und Vertraulichkeit gewährleisten und darf keine Vergeltungsmaßnahmen nach sich ziehen.

Jedes beaufsichtigte Unternehmen hat die Möglichkeit, über den oben genannten Kanal Fragen zu stellen, Rat einzuholen und Probleme im Zusammenhang mit der Einhaltung des Verhaltenskodex und der damit verbundenen Grundsätze anzusprechen.

Personen, die Rat suchen oder einen Vorfall melden möchten, werden mit Respekt und Würde gemäß den folgenden Grundsätzen behandelt:

- **Vertraulichkeit:** Die Daten und Aussagen werden streng vertraulich behandelt, sodass Anonymität und maximale Vertraulichkeit in allen Phasen des Forschungsprozesses gewährleistet sind.
- **Vollständigkeit:** Eingehende Informationen über mögliche Verstöße gegen den Verhaltenskodex oder andere interne oder externe Vorschriften werden gründlich und umfassend untersucht, um den Wahrheitsgehalt der gemeldeten Situation festzustellen.
- **Respekt und Würde:** Personen, die Rat suchen oder einen Vorfall melden wollen, werden mit größtem Respekt und Würde behandelt, wobei die Grundrechte der von möglichen Verstößen Betroffenen jederzeit gewahrt bleiben. Bevor eine Bewertung der gemeldeten Situationen vorgenommen wird, haben die betroffenen Dritten und/oder Mitarbeiter das Recht, die von ihnen als notwendig erachteten Gründe und Erklärungen abzugeben.
- **Begründung:** Jede Entscheidung muss begründet, verhältnismäßig und angemessen sein, wobei die Umstände und das tatsächliche Umfeld zu berücksichtigen sind.

Wir erwarten von unseren Mitarbeitern, dass sie professionell und im Einklang mit den höchsten Integritätsstandards handeln. Die Nutzung des Whistleblowing-Kanals muss mit dieser Verantwortung vereinbar sein.

GÜLTIGKEIT

Dieser neue Verhaltenskodex, der am 29. Juni 2015, dem Datum seiner Verabschiedung durch den Verwaltungsrat der NH-Gruppe, in Kraft getreten ist und 2022 aktualisiert wurde, hebt den vorherigen NH-Verhaltenskodex auf und ersetzt ihn und wird durch die Bestimmungen des internen Verhaltenskodex der NH für die Wertpapiermärkte ergänzt, das Verfahren für Interessenkonflikte und verbundene Transaktionen, das Verfahren für die Meldung, Bearbeitung und Beilegung von Beschwerden sowie weitere Vorschriften, die das Verhalten, die Unternehmenspolitik, die Prozesse und die Tätigkeiten der Personen regeln, die in den subjektiven Anwendungsbereich fallen.

Da die NH-Gruppe in verschiedenen Ländern tätig ist, sollten die Mitarbeiter in dem Fall, dass der Inhalt dieses Kodex von den örtlichen Vorschriften und Bestimmungen abweicht, vorzugsweise den strenger Standard anwenden.

VERBREITUNG UND ÜBERWACHUNG

VERBREITUNG

Die NH-Gruppe ergreift geeignete Maßnahmen, um sicherzustellen, dass alle ihre Adressaten den Inhalt des Kodex kennen und dessen Geltungsbereich verstehen. Zu diesem Zweck ist die Personalabteilung für die Verbreitung des Verhaltenskodex verantwortlich.

Ebenso wird der Verhaltenskodex im Intranet und auf der Website der NH-Gruppe veröffentlicht, so dass alle Adressaten Zugang zu ihm haben.

ÜBERWACHUNG

Die Innenrevision erstellt einen Vorschlag für einen jährlichen Bericht über Vorfälle und den Grad der Einhaltung des Kodex, der dem Compliance-Ausschuss zur Genehmigung vorgelegt wird.

Nach Genehmigung durch den Compliance-Ausschuss legt er ihn dem Prüfungs- und Kontrollausschuss zur Bewertung und Genehmigung vor.

Der Compliance-Ausschuss hat die Aufgabe, die Anwendung des Verhaltenskodex zu überwachen und die entsprechenden Auslegungskriterien festzulegen und seine Schlussfolgerungen an den Prüfungs- und Compliance-Ausschuss weiterzuleiten.

Darüber hinaus erlässt die Gesellschaft über ihre zuständigen Organe die Leitlinien und Verfahren, die für die Umsetzung der Bestimmungen dieses Kodexes angemessen sind.



**NH Parma
Parma,**



**NH Sammlung Abascal
Madrid, Spanien**

COMPLIANCE

Verstöße gegen diesen Kodex sind, soweit möglich, unverzüglich zu korrigieren und gegebenenfalls gemäß den geltenden arbeitsrechtlichen Vorschriften zu sanktionieren, ungeachtet etwaiger anderer Verpflichtungen des Zuwiderhandelnden und der angemessenen Ausübung etwaiger rechtlicher Schritte.

ÜBERPRÜFUNG UND AKTUALISIERUNG

Der Compliance-Ausschuss überprüft diesen Kodex in regelmäßigen Abständen unter Berücksichtigung der Jahresberichte und der Vorschläge seiner Adressaten und schlägt dem Verwaltungsrat die Änderungen und Anpassungen vor, die er für angemessen hält.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft ist für die Genehmigung der vorgeschlagenen Änderungen des Kodex zuständig.

Das Unternehmen verpflichtet sich, die Adressaten über etwaige Aktualisierungen des Verhaltenskodexes zu informieren. Darüber hinaus bietet die NH-Gruppe ihren Mitarbeitern entsprechende Schulungen an, um sicherzustellen, dass sie mit den in diesem Kodex enthaltenen Regeln vertraut sind. Diese Schulungen sind für die Mitarbeiter verpflichtend.

Die Mitarbeiter verpflichten sich, an solchen Kursen teilzunehmen und sich auf der Grundlage dieser Kurse und anderer vom Unternehmen zur Verfügung gestellter Schulungsmaterialien ständig zu informieren.

ANNAHME

Alle betroffenen Unternehmen müssen diesen Kodex akzeptieren und befürworten. Das Unternehmen muss Verfahren einrichten, um das Bewusstsein und die Akzeptanz dieses Verhaltenskodex sicherzustellen.

Durch die Annahme dieses Kodex sind die Adressaten automatisch an spätere Anpassungen oder Aktualisierungen dieses Dokuments gebunden, sofern diese Aktualisierungen durch Änderungen der Rechtsvorschriften begründet sind oder nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist. Solche Aktualisierungen werden den Adressaten ordnungsgemäß mitgeteilt.

Verpflichtete und Lieferanten, die dem Unternehmen beitreten bzw. in das Lieferantenregister aufgenommen werden, unterzeichnen den Verhaltenskodex, sodass er Bestandteil ihres Arbeits-, Liefer- bzw. Dienstleistungsvertrags wird.